

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 40

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entfallend Rabatt.

Zürich, den 29. Dezember 1894.

Wochenspruch: Dem Menschenleib gar nichts gelingt,
Wenn Gott den Segen nicht zubringt.

Seinen Lesern insgesamt
wünscht zum Neuen Jahre
Glück und Segen
in der Familie
und im Geschäft
Der Redaktor u. Verleger d. Bl.

Wo Liebe wohnt in einem Haus,
Entfliehn die Sorgen leicht daraus.
Glück auch den wackern Meisterfrauen
Und Glück der lieben Kinderchar!
Das Komm'nde werd' in allen Gauen
Für jedes Haus ein Segensjahr!
Gott schütze unser Vaterland
Und segne jede treue Hand!
Jakob Reich.

Der „Handwerker-Zeitung“ Neujahrsgruß.

Zum zweiten Mal vom Limmattstrand
Bring ich den Gruß zum neuen Jahr.
Den Meistern all im Schweizerlande
Bring besten Segenswunsch ich dar.
Das Handwerk möge wohl gedeih'n
Und Gott ihm seinen Segen leih'n.

Es blühen Handel und Gewerbe
Durch unser ganzes Vaterland;
Es giebt — wir fah'n's am Wettbewerbe
Bei uns manch kunstgeübte Hand.
Gesegnet sei des Handwerks Fleiß,
Gekrönt durch des Gelingens Preis.

Und unter eures Hauses Dache
Leucht stets des Friedens Sonnenstrahl;
Der tröstet euch im Ungemache
Und würzt auch das bescheid'n'e Mahl.

Schweizer. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 146

an die Sektionen des schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1894 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er rechtzeitig erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Tätigkeit der Sektionen so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1895, zukommen zu lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht missverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für

Bereinsverwaltung z. B. (Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten *et c.*) fallen unter erftgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken“ verftehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbemuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer *et c.*, während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen *et c.* in die lezte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabe- posten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungs- äußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Bewertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termint abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1894 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen derselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1894 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

Gewerbliche Fachberichte. Der Centralvorstand hat beschlossen, für die fünfjährige Periode von 1890—94 „Fachberichte aus dem Gebiete des schweizer. Gewerbes“ zu veröffentlichen. Die für die Jahre 1886 und 1887 herausgegebenen Fachberichte haben günstige Aufnahme gefunden und es ist der Wunsch geäußert worden, nach längerem Unterbruch diese Darstellung der gegenwärtigen Lage und Entwicklung der verschiedenen Gewerbe und Handwerke der Schweiz zu wiederholen.

Selbstverständlich müssen solche Fachberichte, wenn sie Wert und Bedeutung erlangen sollen, von tüchtigen und ein- sichtigen Fachmännern erstattet werden. Wir werden die vom Centralvorstande aufgestellten Fragen von uns aus direkt einer Anzahl berufener Fachberichterstatter aus jedem Gewerbe, mit Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile, vorlegen. Sektionsvorstände, die aus den Reihen ihrer Vereinsmitglieder geeignete, tüchtige Berichterstatter, insbesondere für Spezialitäten vorzuschlagen im Falle sind, werden gebeten, uns deren Adressen baldigst, spätestens bis Ende Jahres, mitteilen zu wollen.

Diese Berichte von Fachmännern über die gegenwärtige Lage und Entwicklung ihres speziellen Gewerbebezuges werden wir noch zu ergänzen durch einen selbständigen 2. Teil:

Berichterstattung der Sektionen über die Lage und Entwicklung des gesamten Kleingewerbes in ihrem Vereinsgebiete.

Wir laden demnach die Vorstände aller kantonalen und lokalen Handwerks- und Gewerbevereine ein, uns die Fragebogen nach sorgfältiger Erwägung und Begutachtung durch die den verschiedenen Berufsarten angehörenden Mitglieder beantworten zu wollen und zwar in kurzen bestimmten Sägen, wo immer thunlich mit Zahlen, thatsächlichen Beispielen oder Drucksachen belegt. Die ausgefüllten Fragebogen erbitten wir uns bis spätestens Ende Februar 1895 zurück.

Die Gewerblichen Fachberichte (sowohl die speziell fachliche als die lokale Berichterstattung) werden als Broschüre im Laufe des Sommers 1895 erscheinen. Es gibt wohl für den Gewerbestand keine bessere Gelegenheit, berechtigte Klagen, namentlich aber Vorschläge zu deren Beseitigung an die richtige Adresse gelangen zu lassen, da die gewerblichen

Fachberichte den Behörden sowohl als der Presse zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Derartige Vorschläge und Anregungen bieten überdies Stoff zu Beratungen im Centralvorstand und in den Sektionen. (Schluß folgt).

Verbandswesen.

Der toggenburgische Gewerbeverband hat sich eingehend mit folgenden Hauptfragen beschäftigt: Eidgenössisches Gewerbegefeß, Konsumwesen, Haftverkehr, Gebäudeaffuranz. Dringend gewünscht wird der Eintritt der noch außer dem Verbande stehenden Handwerker und Gewerbetreibenden. Die Jahresrechnung schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 613 65 ab. Als Vorort pro 1895 wurde Wattwil bezeichnet. Die engere Kommission wurde in Bestätigungsstäben bestellt aus den Herren A. Mäder, Lichtensteig, Präsident; J. Holenstein, Bütschwil, Aktuar, und Paul Huber, Wattwil, Kassier. An die Kosten der in Lichtensteig abzuhalenden Lehrlingsprüfung wurde eine Subsidie von 150 Fr. bewilligt. Spezielle Aufmerksamkeit soll im kommenden Jahre dem neuen Gebäudeaffuranzgefeß geschenkt werden, da der in erster Lesung bereinigte Entwurf den Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes keineswegs inzureichendem Maße gerecht wird, namentlich in Bezug auf die Buschlage-Klassifikationen.

In meisterhaftem Vortrage behandelte Herr Sekundarlehrer Feller von Lichtensteig das Thema „Stil und Stilarten“. Will das Handwerk verlorene Positionen wieder ersezten, so muß es sich allmälig zum Kunsthantwerk ausgestalten.

Berchiedenes.

Reparaturwerkstätte in Oerlikon. Vor einigen Tagen brachte das „Tagblatt“ von Zürich die Nachricht, daß die Oerlikoner Deputation bezüglich der Verlegung der Reparaturwerkstätten von der Direktion der Nordostbahn einen abschlägigen Bescheid erhalten habe. Es ist dies nach der „Z. Post“ unrichtig. Es war die Deputation selber, die, infolge von Erklärungen des Herrn Direktor Brack bezüglich der Bahnhofsvorhältnisse von Oerlikon, von einer definitiven Bewerbung den Abstand erklärte. Der Bahnhof Oerlikon ist nämlich dem Verkehr längst nicht mehr gewachsen und zwar derartig, daß die Betriebssicherheit schwer gefährdet ist. Selbst wenn der Bahnhof Oerlikon mit 600,000 oder einer Million Franken Kosten, wie neulich wieder vorgesehen ist, vergrößert wird, erträgt er die Belastung des Reparaturwerkstättenverkehrs nicht, es sei denn, daß die ganze Bahnhofsanlage verlegt werde. Und das probozieren zu wollen, lag nicht in Absicht und Willen der Bevollmächtigten, noch im Sinne ihrer Auftraggeber.

Ein neues Pflugsystem. Herr Camper, Schmiedemeister in Aadorf hat einen neuen Wendepflug mit Selbstschaltung erstellt, der nach dem Urteil von Fachleuten bedeutende Vorteile aufweist. Er ist ungemein leicht und sicher verstellbar für Hoch- und Niedergang und geht sowohl im leichten wie schweren Zug gleich ausgezeichnet. — Selbstverständlich hat Herr Camper für sein ganz neues System ein Patent erworben.

An der internationalen Ausstellung für Patentneuheiten, Handel und Industrie erhielt Herr J. Scheff, Techniker in Zürich, für seine neue Erfindung der Baumethode Falzbausteine die höchste Auszeichnung (Ghrendiplom.)

Haftpflicht-Prozesse. Das Bundesgericht hat die Entschädigungssumme von 20,000 Fr., welche die Compagnie d'Industrie électrique in Carouge einem A. Weidmann, der in der Fabrik den Arm verlor, ausrichten sollte, auf 15,000 Fr. herabgesetzt. Daß dem Betriebsunternehmer grobe